
Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 27. Mai 2026

Nr. 5

Jahrgang 23

Auflage: 5.500 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 24.06.2026, 19.00 Uhr	Seite 2
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 20.04.2026	Seite 2
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 21.04.2026	Seite 5
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 22.04.2026	Seite 7
Satzung über die Herstellung notwendiger Pkw- und Fahrrad-Stellplätze (Stellplatzsatzung)	Seite 12
APM informiert zur Spülung von Biotonnen	Seite 15

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung der Gemeindevertretung am

Mittwoch, den 24.06.2026, 19:00 Uhr,

in das Rathaus Ferch, Erdgeschoss, großer Sitzungssaal,
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,

ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Schwielowsee rechtzeitig veröffentlicht. Schwielowsee, OT Caputh, Straße der Einheit 3
Schwielowsee, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus)
Schwielowsee, OT Geltow, Caputher Chaussee 3
Schwielowsee, OT Geltow, GT Wildpark-West, Marktplatz.

gez. R. Büchner
Vorsitzender der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schwielowsee

Achtung, die wesentlichen Inhalte der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen der Ortsbeiräte Geltow, Ferch, Caputh werden vor der Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung der Ortsbeiräte veröffentlicht.

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 20.04.2026 – Vorläufige Fassung

1. Beschlussfassung zur Maßnahmenliste zur Mittelverwendung gemäß dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Zukunftspaket Brandenburg“ (ZuPakBbgG) vom 18. Dezember 2025

Herr Matthias Fannrich erläutert die Beschlussvorlage. Der Gemeinde Schwielowsee stehen 3,736 Mio. Euro aus dem Sondervermögen zur Verfügung. Die Vergabe der Mittel erfolgt über das Land, während die Gemeindevertretung eigenverantwortlich über deren Verwendung entscheidet. Der Mittelabruf kann quartalsweise erfolgen, auch ohne unmittelbare Nachweise; diese sind jedoch nachträglich zu erbringen.

Es gibt zwei Vorbemerkungen:

Die erste Vorbemerkung betrifft die Einteilung der Entscheidungsliste. Es liegt eine Liste vor mit drei Blöcken (Caputh, Ferch, Geltow). Die Auflistung ist ausschließlich geografisch und berücksichtigt keine Zuordnung der Benutzung. Das Rathaus in Ferch, die Schule in Caputh, das Gewerbegebiet in Kammerode müssten in einem vierten Block stehen. Eine finanzielle Aufschlüsselung kann die Anzahl der Einwohner in den Ortsteilen sein.

Die zweite Vorbemerkung betrifft einen Antrag der Wählergemeinschaft WIR, die am Mittwoch einen Antrag in Caputh einbringen wollen. Es geht um ein Zukunftsprojekt Digitalisierung in der Verwaltung.

Herr Fellenberg (WIR) wird einen Antrag im Ortsbeirat Caputh einbringen, der ein Zukunftsprojekt benennt – Digitalisierung der Verwaltung. Dieser Antrag soll bei der Priorisierung zur Verwendung des Sondervermögens berücksichtigt werden. Aus der Sicht von Fannrich handelt es sich bei dem Antrag um kein umsetzbares Projekt, sondern höchstens eine Projektidee. Der Antrag ist qualitativ und inhaltlich unzureichend ausgearbeitet.

Herr Mutz (WIR) äußert Unverständnis über die Bewertung von Fannrich. Er verweist auf hohe Kosten für Programme und Lizenzen sowie auf eine zu große Softwarevielfalt. Seiner Ansicht nach sollte das Projekt unbedingt umgesetzt werden, da dadurch langfristig Kosten eingespart werden könnten.

Fannrich empfiehlt Herrn Mutz den Antrag nicht in den Ortsbeirat einzubringen, da er nicht zustimmungsfähig ist. Besser ist es den Antrag zu überarbeiten und damit zu einem umsetzbaren Projekt zu machen. So könnte ein überarbeiteter Antrag in der laufenden Sitzungsfolge in die Ausschüsse eingebracht werden.

Herr Schmieder merkt an, dass der Antrag zunächst den Mitgliedern des Ortsbeirats zur Verfügung gestellt werden müsse und aktuell keine Entscheidung getroffen werden könne. M. Fannrich bittet um Vertagung, dem Herr Mutz zustimmt. Herr Böttcher fordert zusätzliche Informationen.

Im weiteren Verlauf des Tagesordnungspunktes geht M. Fannrich auf die Vorschlagsliste ein:

Position 1: Sportplatz / Kleinspielfeld / Zaunanlage (Betragserhöhung auf 130.000€)

Position 2: Kreuzung Caputher Chaussee – 150.000 Euro,

Position 3: Neubau Feuerwehr Geltow – 5 Mio. Euro. Aus dem Gesamtvolumen sollen mindestens die Planungskosten (ca. 8 % ... 10% = 450.000 Euro) finanziert werden bis Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung). Erst auf dieser Grundlage können Fördermittel beantragt werden.

Herr Melik-Kamarov erkundigt sich nach der Realisierbarkeit des Bauprojekts nach Abschluss der Planung. Fannrich antwortet, dass eine solide Grundlage geschaffen werde und insbesondere im Infrastrukturbereich weitere Fördermöglichkeiten erschlossen werden könnten. Ein Realisierungszeitpunkt kann noch nicht genannt werden.

Herr Böttcher betont, dass das bestehende Gebäude nicht mehr den aktuellen Vorschriften entspricht und dringend erneuert werden müsse. **Herr Schmieder** ergänzt, dass auch Mittel vom Landkreis bereitgestellt werden und Schwielowsee möglicherweise in einer zweiten Förderrunde berücksichtigt wird. M. Fannrich weist darauf hin, dass das Grundstück bereits durch die Gemeinde erworben wurde und Fördermittelgeber konkrete Bauplanungen erwarten.

Position 4: Installation einer Mastsirene in Wildpark-West. Im Zuge von Maßnahmen des Bevölkerungsschutzes und der Risiko- und Katastrophenbewertung ist zudem eine zweite Sirene in Kammerode geplant. **Herr Melik-Kamarov** fragt nach dem Standort. Möglich ist der Marktplatz oder der Bürgerclub.

Position 5: Sanierung des Pavillons „Am Wasser“ – veranschlagt mit 22.000 Euro. Fannrich hält diesen Betrag für zu hoch und will im SG Bauen und Planen Rücksprache dazu halten. **Position 6 und 7:** Straßenausbau, werden nachrangig behandelt, da die Mittel aus dem Sondervermögen begrenzt sind.

Herr Böttcher erkundigt sich, ob die Mittel nach Einwohnerzahl verteilt werden. M. Fannrich stellt klar, dass dies nicht der Fall ist. Es soll eine Gesamtliste entstehen mit Prioritäten, bei dem alle Ortsteil- und Gemeindeinteressen berücksichtigt sind und das Sondervermögen ausgeschöpft wird.

Herr Schmitz-Jersch fragt nach einem Investitionsbedarf für den Bürgerclub in Wildpark-West an und wünscht sich Mittel für

dessen Erhalt. M. Fannrich erklärt, dass jährlich Wartung und Instandhaltung bewertet und durchgeführt werden und der finanzielle Aufwand in die Haushaltsplanung des Gebäudemanagements eingeht.

Herr Ofcsarik ergänzt, dass der Sanitärtrakt und die Küche bereits saniert wurden. Herr Ofcsarik nennt auch Beispiele, dass in Geltow in den letzten Jahren umfangreich investiert wurde. Da sind die Sanierung der Kita Villa Sonnenschein, die Mehrzweckhalle der SG inklusive Kegelbahn, Gaststätte und Heimatverein sowie der Erweiterungsbau der Schule und die umfassende Rekonstruktion des Bestandsgebäudes.

Herr Prof. Dr. Weber hat die durch den Ortsbeirat priorisierten Mittel addiert und fragt nach, warum etwa eine halbe Million Euro noch nicht verplant sei. Fannrich antwortet, dass es keine ausgewiesene finanzielle Zuordnung zu den Ortsteilen vorgenommen wurde und bei der Entscheidung zur Gesamtliste alle Positionen nochmal bewertet werden.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die folgenden Maßnahmen aus der in der als Anlage 2 beigefügten Maßnahmenliste aufgeführten Investitionsmaßnahmen im Rahmen des der Gemeinde Schwielowsee zugewiesenen Budgets aus dem Sondervermögen „Zukunftspaket Brandenburg“ umzusetzen:

- I.
- II.
- III.
- IV.
- V.
- VI.
- VII.
- VIII.
- IX.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

2. Beschlussfassung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schwielowsee (Feuerwehrkostenersatzsatzung)

Herr Fannrich erläutert die Beschlussvorlage. Kosten mussten angepasst werden.

Anschaffungen wurden gemacht und der Aufwand für Pflege und Wartung ist auch gestiegen. Satzungstext ist unverändert.

Frau Harnisch ergänzt, dass die meisten Leistungen über die Versicherungen abgewickelt werden.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die vorliegende Satzung zum Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schwielowsee (Feuerwehrkostenersatzsatzung).

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

3. Informationsvorlage zur Statistik der Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Jahr 2025

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Im Kalenderjahr 2025 wurden insgesamt 22.247 Fahrzeuge auf die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Gemeinde Schwielowsee kontrolliert. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 989 Fahrzeuge weniger gemessen. 899 Fahrzeuge sind dabei schneller als die zugelassene Höchstgeschwindigkeit gefahren (4,0 %). Die meisten Geschwindigkeitsübertretungen lagen im Bereich bis 15 km/h. Der prozentuale Anteil der Verstöße ist im Vergleich um 1,2 % zum Vorjahr gesunken.

57 Kontrollen wurden insgesamt durchgeführt. Dies sind 14 Kontrollen weniger als in 2024. Im gesamten Landkreis Potsdam-Mittelmark wurden an den stationären Anlagen insgesamt 13.456.290 Fahrzeuge auf die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit gemessen. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr eine Verdopplung dar. Die Gesamtverstöße sind um 0,14% gesunken.

Die Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark zeigt nach wie vor das dringende Erfordernis von Geschwindigkeitskontrollen. Das Kontrollniveau muss aufrecht erhalten bleiben und sollte in der Gemeinde Schwielowsee wieder verstärkt werden, um Unfällen vorzubeugen.

4. Informationsvorlage aus dem Sachgebiet Bauen und Planen für den Ortsbeirat Geltow am 20.04.2026

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Inhalt der Informationsvorlage:

- Schulsportfläche Moosweg
- Umbau Kreuzungsbereich B1 - Hauffstraße und Caputher Chaussee
- B-Plan „Mühlenberg“
- Richter Recycling, Umzug und Neubebauung
- Richter Recycling, Fortgang (Renaturierung) auf dem ehemaligen Containerabstellplatz
- Altlastensanierung „Am Wildgatter“
- Aktueller Sachstandsbericht Ausbau Geltow und Wildpark West der Deutschen Glasfaser
- Information der TELEKOM DEUTSCHLAND GMBH

5. Abstimmung zum Termin für die Einweihung der Hinweistafel zum alten Fährweg an der Villa Maurus

Die Mitglieder des OBG haben das Schild gespendet. Es ist an einer gut sichtbaren Stelle aufgestellt, ohne eine Behinderung darzustellen. Vorschlag Termin: Freitag, 01.05., 10 Uhr soll die feierliche Einweihung erfolgen. Havelbote wird auch dabei sein.

Herr Schmitz-Jersch berichtete, dass der Eigentümer der Villa Personen droht, die sich auf dem Weg befinden und fordert dieses auf, das Grundstück „sofort zu verlassen“ (Hausfriedensbruch). Das ist ein Straftatbestand der Nötigung. Er fragt, ob es nicht mal zu einem Gespräch mit dem Eigentümer kommen kann. Fannrich berichtet, dass bereits ein Gespräch im Beisein von Frau Murin (ehemalige Fachbereichsleiterin Bauamt) stattgefunden hat. Bei diesem Gespräch standen sich private und öffentliche Interessen entgegen. Das Gespräch war ohne Ergebnis.

6. Bericht des Ortsvorstehers

Der Ortsvorsteher Herr Fannrich berichtet über folgende Punkte:

Was war?		
<i>Tourismuswerkstatt</i>	23.03.2026	<ul style="list-style-type: none"> • Tourismus ist die Zukunft der Gemeinde Schwielowsee
<i>Frühjahrsputz</i>	28.03.2026	<ul style="list-style-type: none"> • An vielen Stellen wurde Schwielowsee schöner gemacht • Im nächsten Havelboten sind dazu einige Beispiele veröffentlicht
Was ist?		
<i>Container Schule</i>	Mai 2026	<ul style="list-style-type: none"> • Abbau soll wie geplant im Mai stattfinden
<i>Einmündung B1/Caputher Chaussee</i>	Laufend	<ul style="list-style-type: none"> • Die Geometrie der Kreuzung inklusive Schleppkurvennachweis ist mit dem LS Brandenburg und dem KAS abgestimmt. • Aktuell erfolgt die Umplanung der Lichtsignalanlage • Der LS möchte auch zusätzlich akustische Signalgeber etc. installieren • Mit dem Planentwurf sollte auch eine Kostenberechnung vorliegen. Welche Kosten entstehen und wie ist die Aufteilung? Sobald die Planung abgeschlossen ist und die Kosten ermittelt sind, wird in einer gemeinsamen Sitzungsrunde abgestimmt, wer welche Kosten übernimmt. • Wie ist der weitere Zeitplan? Abstimmungstermin Kosten etc.: Ende Mai 2026
<i>Altlasten in Geltow, Am Wildgatter</i>	laufend	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuell findet in der unteren Bodenbehörde ein Personalwechsel auf Leitungsebene statt. Die untere Bodenbehörde wird nach Personalwechsel mit der Gemeinde Schwielowsee einen neuen Zeitplan abstimmen.
<i>Schulen und Kitas</i>	Laufend	<ul style="list-style-type: none"> • LUMI NATURA hat eine neue Leiterin, Frau Sylvia Hortmann-Spayer und Frau Marie Zweig (verlässliche Eltern-Kind-Gruppe)
<i>Rettungsdienst über die Fahrradbrücke nach W.-West</i>	Allg. Frage	<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt keine vertragliche Regelung, dass ein Rettungswagen aus Werder über die Fahrradbrücke nach W.-West fahren darf • RTW können im Notfall mit dem Pollerschlüssel die Sperre aufheben und die Brücke überfahren
<i>Zugang REWE</i>	Allg. Frage	<ul style="list-style-type: none"> • Ist der Zugang zum REWE-Markt jederzeit und überall gewährleistet? (Zugang über die Bushaltestelle) – ja, das ist gewährleistet – bisher gibt es keine Beschwerden oder Forderungen, die an den Marktleiter, Herrn Titze oder an die Gemeindeverwaltung herangetragen wurden.
<i>Prüfung Baumgartenbrücke - Belastungsfahrt</i>	01.04.2026	<ul style="list-style-type: none"> • In der Nacht am 01.04. wurden von 0:00-04:00 Uhr Belastungsfahrten durchgeführt. Diese Belastungsfahrten dienen der Justierung eines dauerhaft installierten Messsystems zur regelmäßigen Überwachung der Brücke. Mithilfe dieses Systems werden das Durchbiegungs- und Schwingungsverhalten anhand der erfassten Daten kontinuierlich ausgewertet. • Die bislang am Bauwerk durchgeführten Untersuchungen kommen zu folgendem Ergebnis: Es besteht derzeit kein unmittelbarer Handlungsbedarf, jedoch eine fortlaufender Überwachungsbedarf!
<i>Rückbau Zaun Flurstück 243, Richter Recycling GmbH</i>	Was ist?	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn festgestellt wird, dass der Zaun zum Teil in LSG steht – wer verfügt den Rückbau? • SG Bauen und Planen ist mit dem LK PM im Austausch • Bisher keine Rückmeldung vom Landkreis PM (Anfrage wurde am 18.02.2026 gestellt)
<i>Vollsperrung Petzinstraße</i>	Was war und was ist?	<ul style="list-style-type: none"> • Petzinstraße war im März vollständig gesperrt – für Anlieger aber frei • Vorbereitungsarbeiten für die Aufstellung einer zusätzlichen Trafostation • STRABAG hat im Auftrag der e-on den Straßenverlauf korrigiert, asphaltiert und Platz für die Trafo-Station geschaffen • Alle Informationen zu Sperrung wurden rechtzeitig veröffentlicht und bekannt gegeben!
<i>Glasfaserausbau – DEUTSCHE GLASFASER</i>	Was ist?	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindeverwaltung erhielt ein Schreiben der DEUTSCHEN GLASFASER mit folgendem Inhalt (auszugsweise)“ ...Künftig fokussiert sich die Arbeit auf die Aktivierung bereits erreichter Haushalte und die Umsetzung sowie den Abschluss bereits beauftragter Projekte. Dies beinhaltet auch Projekte, bei denen der Baupartner aufgrund Insolvenz oder qualitätsbedingt ausgetauscht werden musste. Das bedeutet, dass DEUTSCHE GLASFASER das Projekt Geltow unter den neuen Bedingungen betrachtet und eine endgültige Bauentscheidung noch aussteht. Sobald ein Ergebnis vorliegt, wird erneut informiert. ...“
Was kommt?		
<i>Jahreshauptversammlung FFW Schwielowsee</i>	24.04.2026	
<i>Spendenmarsch</i>	30.05.2026, ab 08:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Organisiert von der evangelischen Jugendhilfe Brandenburg e.V. • Marsch um den Schwielowsee
<i>Seniorenbeirat</i>	KSA ...	<ul style="list-style-type: none"> • Kandidat aus Geltow ist Herr Klaus Ehrh • Mitglieder des Seniorenbeirates Geltow: Liane Hultsch (und Klaus Ehrh) • Caputh: Diana Fangmann, Helga Lubosch und Sabine Stoof • Ferch: Monika Harney
<i>Kinder- und Jugendbeirat</i>	KSA ...	<ul style="list-style-type: none"> • Die Arbeit der Kinder und Jugendlichen wird gerade organisiert • Klärung von Projektarbeit und kommunalpolitische Mitwirkung
<i>Kita Villa Sonnenschein</i>	05.06.2026	<ul style="list-style-type: none"> • Fest der Sinne mit vielen neuen Spielgeräten – es wird wieder ein sehr schönes Fest werden
<i>Heimatverein Geltow e.V.</i>	07.06.2026, 14:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Eröffnung der Ausstellung 2026 • Unterstützung durch den Männerchor Concordia Geltow und die Obstler
<i>Weißes Fest wird bunt - Sommerpicknick</i>	20.06.2026, 17:00-22:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Fährwiese in Caputh (Geltower Seite) • Seewiese in Ferch
<i>Ernte-, Vereins- und Schützenfest</i>	26.09.2026	<ul style="list-style-type: none"> • Unser beliebtes Dorffest wird wieder so werden, wie es schon immer war! Ein Fest für die ganze Familie und ihre Gäste.

Achtung, die wesentlichen Inhalte der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen der Ortsbeiräte Geltow, Ferch, Caputh werden vor der Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung der Ortsbeiräte veröffentlicht.

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 21.04.2026 – vorläufige Fassung

1. Beschlussfassung zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplans „Autobahnhotel, Tankstelle, Autohof“

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Der Beschlussvorschlag lautet

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplans „Autobahnhotel, Tankstelle, Autohof“ im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage (Auswertungstabelle) werden gebilligt. Die Änderung des Bebauungsplans „Autobahnhotel, Tankstelle, Autohof“ i. d. Fassung vom 23. März 2026, bestehend aus textlichen Festsetzungen sowie der Begründung (Anlage), wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

2. Beschlussfassung über den Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Vorentwurfes des Bebauungsplans „I/24 Burgstraße“, OT Ferch

Das Planungsbüro stellt den neuen B-Plan vor.

Es gibt folgende Fragen:

1. Nutzung / Vereinbarkeit der „Ärztelhäuser“ (süd-ost) im Bestand.
2. Zukünftige Nutzung / Vereinbarkeit mit neuen B-Plan für das Bauvorhaben / Mehrfamilienhaus an der Burgstraße (süd-west).
3. Wie viele Wohnungen können im Bereich (Gebäudetrakt / nord-west) entstehen / gibt es eine Begrenzung.

Frau Hoppe beantwortet die Fragen (1 & 2): es gibt von den Eigentümern bisher keine Hinweise bzw. Mitteilungen. Der B-Plan wurde, so wie im Ursprung übernommen. Es gibt keine Änderungen. Ferner erfolgt die planmäßige Träger öffentliche Belange, nebst Bürgerbeteiligung. Hier können Hinweis und Anregungen noch erfolgen.

Zur Frage 3: es wird auf die neue GRZ im B-Plan verwiesen.

Herr Büchner möchte zur Frage 3. den Sachverhalt im weiterem Sitzungsverlauf geklärt haben (Bauausschuss).

Ferner teilt Herr Büchner mit, dass die Gemeinde mit der „Hoffbauer-Stiftung“ in Kontakt steht. Hier soll grundsätzlich die Nutzung für die Vereine besprochen werden.

Ortsvorsteher Herr Büchner lässt die Vorlage abstimmen.

Der Beschlussvorschlag lautet

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Der Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 14. Ap-

ril 2026 wird gebilligt. Die Planunterlagen bestehen aus der Planzeichnung (Anlage 1) und der Begründung (Anlage 2).

2. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Nachbargemeinden und die Öffentlichkeit sind frühzeitig am Verfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

3. Beschlussfassung über den Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfes des Bebauungsplans „F1 - südwestlich Beelitzer Straße“, OT Ferch

Das Planungsbüro stellt den Entwurf vor.

Herr Heuer fragt nach der Möglichkeit, ob auch Mehrfamilienhäuser im B-Plan realisiert werden können. Frau Hoppe erläutert die Ausweisung der GRZ (0,25) im B-Plan.

Es gibt keine weiteren Hinweise / Nachfragen.

Ortsvorsteher Herr Büchner lässt die Vorlage abstimmen.

Der Beschlussvorschlag lautet

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die zum Vorentwurf des Bebauungsplans „F1 -südwestlich Beelitzer Straße“ i. d. F. vom 11. Dezember 2024 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und geprüft. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Der Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 12. März 2026 wird gebilligt. Die Planunterlagen bestehen aus der Planzeichnung (Anlage 2) und der Begründung (Anlage 3).
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Nachbargemeinden und die Öffentlichkeit sind frühzeitig am Verfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

3 Jastimmen 1 Neinstimme 0 Enthaltungen

4. Beschlussfassung zur Maßnahmenliste zur Mittelverwendung gemäß dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Zukunftspaket Brandenburg“ (ZuPakBbgG) vom 18. Dezember 2025

Ortsvorsteher Herr Büchner erläutert die Vorlage.

Der OBR-Ferch diskutiert intensiv die Prioritätenliste und spricht sich im Ergebnis für die Aufnahme „ortsteilübergreifende Maßnahmen“ aus (als extra Punkt /Rubrik).

1. Rathaus in Ferch
2. Schule Caputh
3. **Gewerbegebiet Ferch-Kammerode**
4. Mehrzweckhalle Schwielowsee

Herr Büchner lässt hierüber abstimmen:

OBR – Ferch: 4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Frau Hoppe gibt Hinweise und Informationen zum Antrag „Fraktion WIR“ Digitalisierung.

Hier wurden die allg. Zusammenhänge und Zuständigkeiten (Bund, Land, Landkreise und Kommunen) erläutert. Frau Hoppe erinnert an die Mitgliedschaft in der DiKom (hier: Gemeinde auch Gründungsmitglied). Des Weiteren wurde der Sachstand des Städte- und Gemeindebunds Brandenburg, nebst Fördermöglichkeiten erläutert.

Die Prioritätenliste für den Ortsteil Ferch wird wie folgt neu festgelegt / empfohlen:

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die folgenden Maßnahmen aus der in der als Anlage 2 beigefügten Maßnahmenliste aufgeführten Investitionsmaßnahmen im Rahmen des der Gemeinde Schwielowsee zugewiesenen Budgets aus dem Sondervermögen „Zukunftspaket Brandenburg“ umzusetzen:

I. Platzgestaltung „Neue Scheune“	165.000 €
II. Erneuerung „Fercher Straße“	290.000 €
III. Erneuerung Parkplatz „Sperlingslust“	80.000 €
IV. Mastsirene „Kammerode“	25.000 €
V. Querungshilfe „Mittelbusch“	25.000 €

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

5. Beschlussfassung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schwielowsee (Feuerwehrkostenersatzsatzung)

OBR-Ferch: keine Hinweise und Anregungen.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die vorliegende Satzung zum Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schwielowsee (Feuerwehrkostenersatzsatzung).

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

6. Informationsvorlage zur Statistik der Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Jahr 2025

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Im Kalenderjahr 2025 wurden insgesamt 22.247 Fahrzeuge auf die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Gemeinde Schwielowsee kontrolliert. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 989 Fahrzeuge weniger gemessen. 899 Fahrzeuge sind dabei schneller als die zugelassene Höchstgeschwindigkeit gefahren (4,0 %). Die meisten Geschwindigkeitsübertretungen lagen im Bereich bis 15 km/h. Der prozentuale Anteil der Verstöße ist im Vergleich um 1,2 % zum Vorjahr gesunken.

57 Kontrollen wurden insgesamt durchgeführt. Dies sind 14 Kontrollen weniger als in 2024. Im gesamten Landkreis Potsdam-Mittelmark wurden an den stationären Anlagen insgesamt 13.456.290 Fahrzeuge auf die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit gemessen. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr eine Verdopplung dar. Die Gesamtverstöße sind um 0,14% gesunken.

Die Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark zeigt nach wie vor das dringende Erfordernis von Geschwindigkeitskontrollen. Das Kontrollniveau muss aufrecht erhalten bleiben und sollte in der Gemeinde Schwielowsee wieder verstärkt werden, um Unfällen vorzubeugen.

7. Informationsvorlage aus dem Sachgebiet Bauen und Planen für den Ortsbeirat Ferch am 21.04.2026

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Inhalt der Informationsvorlage:

- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
- Geh- und Radweg Sperlingslust
- Mehrzweckhalle Ferch

- B-Plan „Erweiterung Gewerbegebiet Ferch“
- B-Plan Alfred- Pfitzner- Weg
- Anregung zur Entwicklung im Innenbereich
- Platzgestaltung Neue Scheune mit Minimarkt und Spielplatz
- B-Plan „F1 südwestlich Beelitzer Straße“
- B-Plan Burgstraße
- Erweiterte Straßensanierung im OT Ferch
- Betreffend „Alte Dorfstelle“
- Verbreiterung Geh- und Radweg am Strandbad
- Straßenkataster für den Ortsteil Ferch – Widmung

8. Bericht des Ortsvorstehers

Der Ortsvorsteher (OV) Herr Büchner begrüßt die Anwesenden Gäste, Frau Bürgermeisterin Hoppe und die Ortsbeiratsmitglieder zur Sitzung des OBR-Ferch.

Herr Büchner geht in seinem Bericht nochmals auf die letzte Gemeindevertreterversammlung vom 25.03.2026 ein. Hier wurden folgende Beschlüsse, die für den OT-Ferch relevant sind, gefasst:

- 2. Änderung des FNP „Mehrzweckhalle Schwielowsee“ mehrheitlich beschlossen
- Fördermittelantrag für „Mehrzweckhalle Schwielowsee“ mehrheitlich gebilligt
- Prioritätenliste für B-Pläne beschlossen, somit können die B-Pläne
 - o Burgstraße,
 - o Alfred-Pfitzner-Weg,
 - o F 1 Beelitzer Straße und die Innenbereichssatzung planungstechnisch weitergeführt werden

Der Herr Büchner gibt eine kurze Bilanz zum Stand der geplanten Maßnahmen für 2026

- Im baulichen Bereich wird ab dem 04.05.2026 mit den Arbeiten am neuen Radweg von Ferch nach Bahnhof Lienewitz begonnen. Diese Baumaßnahme wird wohl in zwei Bauabschnitten erfolgen. Da für die Arbeiten eine Vollsperrung notwendig ist, bittet der OBR-Ferch schon heute um Verständnis für mögliche Belastungen, die entstehen können. Die Müll- und Fäkalienabfuhr wird weiterhin gewährleistet sein. Eine Umfahrung der Strecke nach oder von Gemeinde Seddiner See ist voraussichtlich bis November notwendig. Für die Anwohner der Beelitzer Straße wird es merklich ruhiger werden, da der LKW-Verkehr ebenfalls umgeleitet wird.
- Eine weitere Straßenbaumaßnahme ist die Sanierung der Straße nach der „Alten Dorfstelle“. Auch hier wollen wir zügig diese Maßnahme umsetzen.
- Bei der MZH Schwielowsee, wurde nun die Änderung im FNP beschlossen. Wenn der LK-PM die Genehmigung erteilt hat, kann das Baugenehmigungsverfahren beantragt werden. Parallel dazu wird ein Schallschutzgutachten beauftragt.
- Der B-Plan für unseren Gewerbegebiet in Ferch-Kammerode ist auf den Weg gebracht und kann nun in die nächste Phase gehen. Hier ist nun die Erschließung zu klären (TW/SW). Dies kann aber nur im Zusammenhang mit der Stadt Werder und dem WAZV-Werder abgestimmt werden. Auch die Stadt Werder hat im OT Glindow ein Gewerbegebiet im FNP geplant.
- Bei der Platzgestaltung „Neue Scheune“ sind wir auf einen guten Weg. Wir werden einen erneuten Versuch unternehmen über die LAG-Fördermittel aus dem LEADER Programm zu bekommen. Eine Änderung des Ladenschlussgesetzes des Landes Brandenburg ist durch das Kabinett auf den Weg gebracht und die Gespräche mit einem möglichen Betreiber des Minimarktes erfolgt. Bleibt zu hoffen, dass eine Realisierung möglichst bald erfolgen kann.
- Das letzte Buswartehäuschen steht nun endlich. Somit ist der komplette barrierefreie Ausbau unserer Bushaltestellen im

Ortsteil Ferch abgeschlossen. Ein Wunsch für die Zukunft ist, dass wir weitere elektronische Infotafeln aufstellen können (Sportplatz und Kita).

- Bei den Hochbaumaßnahme haben wir zurzeit eine bedeutende Maßnahme. Es betrifft die Bebauung „Burgstraße 8“. Hier sind die Baugenehmigungen vorhanden. Es müssen aber noch Veränderungen wegen der notwendigen Parkplatznachweise im Plan getroffen werden.
- Auswirkungen aus dem sogenannten „Bau-Turbo“ gibt es im OT-Ferch noch nicht. Der OV-Ferch macht aber noch deutlich, dass der OBR-Ferch am Bauverfahren für „dreigeschossigen Bauten“ durch die Verwaltung beteiligt werden muss.
- Weiterhin merkt er an, dass durch die Änderung des Naturschutzgesetz, jetzt die Möglichkeit besteht, abgelehnte Bauanträge im Außenbereich neu zu bewerten. Dies gilt zum Beispiel auch für das Gebiet F1 und F2.

Und hier, so der OV-Ferch, lohnt ein Blick in unseren Maßnahmenplan für die Jahre 2024-2029, den wir uns am Anfang der Wahlperiode gemeinsam im OBR -Ferch gestellt haben. Trotz schwieriger Haushaltslage können wir an folgenden Maßnahmen einen Haken machen

Infrastruktur

- Oberflächensanierung in Kemnitzer Heide, Seddiner Weg und bis Jahresende Alte Dorfstelle
- Radwegverbindung mit Straßensanierung Ferch-Bahnhof Lienewitz (bis 2027)
- Feuerwehrranbau FF-Ferch

ÖPNV

- Barrierefreie Zugang zu allen Bushaltestellen
- Buswartehäuschen „Hohe Eichen“

Verkehr

- Tempo 30 Zonen am Sportplatz und Mittelbusch
- Maßnahmen - ruhender Verkehr in der Burgstraße
- Sanierung Radwege (Wurzelaufbrüche)

Planung

- B-Plan Burgstraße, B-Plan Beelitzer Str., Alfred-Fitzner-Weg und Gewerbegebiet Ferch-Kammerode (hier: alles in Arbeit)

Was bleibt da noch?

- Oberflächensanierung Fercher Straße, Ausbau Parkplatz „Sperlinslust“, Platzgestaltung „Neue Scheune“ in Verbindung mit einer Nahkaufbox, die Verbreiterung des Fuß- und Radweges am Strandbad-Ferch und natürlich die Mehrzweckhalle Schwielowsee
- Stationäre Tempoanzeiger in der Beelitzer Straße, Glindower Weg und Fercher Straße, die weitere Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED und nicht zuletzt Tempo 30 für LKW in der Beelitzer Straße (in Beantragung beim LK-PM)
- und was wünschen wir uns noch? Die temporäre Beleuchtung des Wiesenstegs und wie schon erwähnt, mehr elektronische Hinweisschilder an den Buswartestellen

Da wir jetzt erst eine Halbzeit gespielt haben, sind die noch zu erledigen Aufgaben möglich.

Zum Schluss wie immer - noch die Terminvorschau:

- Maifest am 02.05.2026 ab 13:00 Uhr bei der FF-Ferch
- Frühlingsfest am 21.05.2026 17:00 Uhr Veranstalter (Bürgermeisterin & Ortsvorsteher)

gez.: Roland Büchner
Ortsvorsteher Ferch

Achtung, die wesentlichen Inhalte der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen der Ortsbeiräte Geltow, Ferch, Caputh werden vor der Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung der Ortsbeiräte veröffentlicht.

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 22.04.2026 – vorläufige Fassung

1. Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Gewerbepark Caputh- Sport- und Freizeitanlagen mit Erschließungsstraße“ OT Caputh

Bemerkung:

Herr Munzel verlässt den Sitzungstisch und nimmt an der Beratung sowie der Abstimmung zum TOP 6.1 gemäß § 22 BbgKVerf nicht teil.

Frau Freundner bedauert sehr, dass es keine Einigung mit den Eigentümern bezüglich der Zuwegung gibt. Sie weist darauf hin, dass die Zufahrtsstraße außen, um den Sportplatz herum, sehr viel Geld kosten wird.

Herr Vortisch-Fourmont schlägt vor, das Flurstück 55 in Gänze mit in die Planung aufzunehmen. Dort könnte ein Parkplatz für die sportlichen Anlagen entstehen.

Herr Großholz nimmt dies als Prüfauftrag mit. Allerdings kann dadurch der B-Plan teurer werden.

Herr Gronow gibt zu bedenken, dass dieser Parkplatz dann möglicherweise durch den Kleingartenverein genutzt werden könnte und somit nicht dem Sportverein zur Verfügung steht.

Herr Fellenberg bittet um Prüfung, ob zu diesem Aufstellungsbeschluss ein beschleunigtes Verfahren durchgeführt werden kann.

Herr Fellenberg fragt, ob wir die Zufahrt zur Feuerwehr aus der Planung rausnehmen können, wie im vorherigen TOP von Herrn Munzel angesprochen. Herr Großholz nimmt diese Frage mit zur Prüfung.

Herr Vortisch-Fourmont spricht die Kreuzung Michendorfer Chaussee/Max-Planck-Straße an. Wenn die Erschließungsstraße ungefähr dort auf die Michendorfer Chaussee trifft, könnte das ganze Kreuzungsgeschehen neu geplant werden. Es gibt dort durch die bestehenden und zukünftigen Wohnhäuser im dahinterliegenden Wohngebiet sehr viel Verkehr und Straßenquerungen von Zufußgehenden und Radfahrenden.

Herr von Zadow fragt, ob auch der bisherige Parkplatz des Sportvereins mitgeplant werden kann.

Herr Großholz antwortet, dass die Erstellung des Parkplatzes Aufgabe des Sportvereins ist und dieser seiner Verpflichtung dahingehend bis jetzt nicht nachgekommen ist.

Herr Gronow findet es sinnvoll, sich über die Kreuzung Gedanken zu machen. Allerdings muss hier auch die Bushaltestelle mitgedacht werden.

Herr Großholz nimmt die beiden Ideen (Kreuzung und Parkplatz) mit.

Herr Großholz nimmt die beiden Ideen (Kreuzung und Parkplatz) mit.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Für die gemeindeeigenen Flurstücke 55 (tlw.), 57/1 (tlw.), 63/3 (tlw.), 76/3 (tlw.), 79/1 (tlw.), 80/1 (tlw.), 81/1 (tlw.), 82/1 (tlw.), 83 (tlw.), 84 (tlw.), 192 (tlw.) sowie für die privaten Flurstücke 229 (tlw.); 230 (tlw.) der Flur 6 der Gemarkung Caputh wird gemäß § 2 BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „**Gewerbepark Caputh – Sport- und Freizeit-**

anlagen mit Erschließungsstraße“ aufgestellt. Die Gesamtübersicht des räumlichen Geltungsbereichs mit einer Größe von insgesamt rund 1,5 ha ist in der beigefügten **Anlage 1** ersichtlich.

2. Die Planungsziele sind:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Sport- und Freizeitanlagen, **Städtebauliche Konzeption siehe Anlage 2.**
 - Sicherung der verkehrstechnischen Erschließung über eine neue Erschließungsstraße, die nördlich der geplanten Sportanlagen an die Michendorfer Chaussee anbindet und südlich entlang der Grundstücksgrenze der Kleingartensparte führt.
 - Sicherung der öffentlichen Zuwegung für die Feuerwehr über die Flurstücke 229 und 230 der Flur 6 der Gemarkung Caputh.
 - Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich Klimaschutz und des Immissionsschutzes.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird im zweistufigen Regelverfahren nach §§ 2,3,4 und 4a BauGB durchgeführt. Es ist ein Umweltbericht zu erarbeiten.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Anlage 1 Gesamtübersicht des räumlichen Geltungsbereichs mit Luftbild

Anlage 2 Städtebauliches Konzept

Bemerkung: Es war ein Mitglied des Ortsbeirates Caputh gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

2. Beschlussfassung zur Maßnahmenliste zur Mittelverwendung gemäß dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Zukunftspaket Brandenburg“ (ZuPakBbgG) vom 18. Dezember 2025

Bemerkung:

Herr Munzel nimmt seinen Platz am Sitzungstisch wieder ein und an der Beratung sowie Abstimmung ab TOP 6.2 teil.

Frau Freundner hat im Vorfeld zur einfacheren Abstimmung eine Prioritätenliste verschickt, die mit der Verwaltung abgestimmt ist. Herr Fellenberg erwähnt, dass es „Zukunftspaket Brandenburg“ heißt. Wir sollten damit keine Haushaltslöcher stopfen.

Herr Großholz sagt, eine Bedingung für die Förderung ist, dass es eine Investition ist, die am Ende aktiviert werden kann, also in die Bilanz der Gemeinde eingehen kann. Das heißt, eine Machbarkeitsstudie allein ist hier nicht finanzierbar. Das gesamte Projekt müsste im Programm-Zeitraum fertig gestellt sein, damit es aktivierbar ist. Eine energetische Sanierung des Daches ist aktivierbar; einfach nur einen neuen Belag draufzulegen, wäre es nicht. Verteilung auf die Ortsteile – Vorschläge:

Frau Freundner: ¼ für Maßnahmen der Gesamtgemeinde, die restlichen ¾ abhängig der Einwohnerzahl für die drei Ortsteile

Frau Althausen: So viele Maßnahmen der Gesamtgemeinde wie möglich, die allen (ortsteilübergreifend) zugutekommen, Rest: einwohnerabhängig.

Herr Vortisch-Fourmont schlägt vor, einen Parkscheinautomat für den Parkplatz an der Michendorfer Chaussee in die Liste mit aufzunehmen. Herr Fellenberg unterstützt die Idee, rät aber zu einer anderen Parkraumbewirtschaftung, zum Beispiel mit Kameras und Kennzeichenkennung.

Herr Gronow schlägt Beschattungsmaßnahmen (über Bänken, Spielplätzen etc.) vor.

Herr Großholz: Bäume sind nicht förderfähig, weil sie nicht aktivierbar sind. Sonnensegel beispielsweise sind möglich. Frau Althausen schlägt vor, es allgemeiner als Hitzeschutzmaßnahmen zu bezeichnen.

Der OBC schlägt vor, zuerst bis zu 50% der Mittel des Zukunftspakets für Gemeinschaftsprojekte der Gemeinde Schwielowsee zu verwenden.

Die restliche Mittel werden abhängig der Einwohnerzahl auf die Ortsteile verteilt.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Frau Freundner bemängelt, dass der Ortsbeirat erst jetzt auf der Sitzung informiert wird, dass Maßnahmen, in der von der Verwaltung vorgelegten Liste, teilweise nicht förderfähig sind bzw. Förderfähigkeit erst noch geprüft werden muss. Das erschwert die Beratung hierzu sehr.

Nach ausführlicher Diskussion wird sich auf folgende Liste geeignet. (Bitte beachten: Die beiden Punkte V. stehen auf derselben Prioritätenstufe, der Punkt VI. wird damit ausgelassen.

Abstimmung der Liste: 4 Ja, 4 Nein-Stimmen)

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die folgenden Maßnahmen aus der in der als Anlage 2 beigefügten Maßnahmenliste aufgeführten Investitionsmaßnahmen im Rahmen des der Gemeinde Schwielowsee zugewiesenen Budgets aus dem Sondervermögen „Zukunftspaket Brandenburg“ umzusetzen:

Gesamtgemeinde:

- I. VHG Caputh Investition Schallschutz neue Fenster und Türen Häuser 2 & 3, vorbehaltlich weiterer Fördertöpfe, 400.000 €
- II. Eigenmittelanteil Friedrich-Ebert-Straße, Klimaanpassungs-/Grünmaßnahmen im Seitenraum, 625.000 €

Ortsteil Caputh:

- III. Parkplatz-Bewirtschaftungssystem, Konzept und Einbau, 50.000 €
- IV. Hitzeschutzmaßnahmen (Beschattung, Trinkwasser etc.) im öffentlichen Raum, verschiedene Standorte, 75.000 €
- V. Neubau Mehrzweckhalle Caputh, Entwicklungsprojekt, 50.000 €
- VI. Barrierefreie Überquerung Caputher Gemeinde in Anlehnung an die Machbarkeitsstudie, Entwicklungsprojekt, 50.000 €
- VII. Neubau Brücke zum Schlosspark/Krughof, 50.000 €
- VIII. Kreuzung Lindenstraße/Max-Planck-Straße: Umbau hinsichtlich Verkehrssicherung, Neuplanung und Neugestaltung mit Kreisverkehr, 120.000 €
- IX. Reparatur Spundwand Kita Schwielowsee, 230.000 €
- X. Potsdamer Straße: Sanierung Schmutzwasserleitungsbestandteile und Fahrbahndecke, 325.000 €
- XI. Schmerberger Weg 2. BA: reduzierter Straßenausbau, Länge: 800 m, Breite: 2 m, 225.000 €

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

3. Beschlussfassung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schwielowsee (Feuerwehrkostenersatzsatzung)

Sitzungsunterbrechung: Kurze Pause von 21:24 Uhr bis 21:29 Uhr. Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die vorliegende Satzung zum Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schwielowsee (Feuerwehrkostenersatzsatzung).

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

4. Beschlussfassung zur Widmungsverfügung des Fahrradabstellplatzes in der Alten Ladestraße im OT Caputh (Flur 17, Flurstück 88, Bahnhof Caputh-Geltow)

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der nachstehend aufgeführten Fläche auf der Grundlage der § 2 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10]). Mit der Widmung erhält die Fläche den Status einer öffentlichen Straße mit dem Widmungsinhalt „Fahrradabstellplatz“.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

5. Beschlussfassung zur Widmungsverfügung des PKW- und Motorrad-Parkplatzes in der Alten Ladestraße im OT Caputh (Flur 17, Flurstück 87, Bahnhof Caputh-Geltow)

Frau Althausen fragt, ob diese Parkplätze tatsächlich nur für Motorräder und PKW vorgesehen sind mit entsprechender Beschilderung oder auch das Abstellen von Lastenfahrrädern möglich ist?

Herr Großholz: Die Parkplätze sind nicht für Lastenfahräder zulässig. Er verweist auf den vorhandenen Fahrradabstellplatz.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der nachstehend aufgeführten Fläche auf der Grundlage der § 2 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10]).

Mit der Widmung erhält die Fläche den Status einer öffentlichen Straße. Der Verkehrszweck wird gemäß § 6 Abs. 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes auf „Parkplatz nur für Personenkraftwagen und Motorräder“ beschränkt.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

6. Beschlussfassung zur Widmungsverfügung des PKW- und Motorrad-Parkplatzes in der Bahnstraße im OT Caputh (Flur 11, Flurstücke 174, 302 und 304, Bahnhof Caputh-Schwielowsee)

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der nachstehend aufgeführten Fläche auf der Grundlage der § 2 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10]).

Mit der Widmung erhält die Fläche den Status einer öffentlichen Straße. Der Verkehrszweck wird gemäß § 6 Abs. 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes auf „Parkplatz nur für Personenkraftwagen und Motorräder“ beschränkt.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

7. Beschlussfassung zur Widmungsverfügung des PKW- und Motorrad-Parkplatzes in der Schulstraße im OT Caputh (Flur 2, Flurstück 6/2, neben der Turnhalle)

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der nachstehend aufgeführten Fläche auf der Grundlage der § 2 Abs. 1 und § 6 Abs.

1 Satz 1, Abs. 3 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10]).

Mit der Widmung erhält die Fläche den Status einer öffentlichen Straße. Der Verkehrszweck wird gemäß § 6 Abs. 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes auf „Parkplatz nur für Personenkraftwagen und Motorräder“ beschränkt.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

8. Informationsvorlage zur Statistik der Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Jahr 2025

Frau Freundner bemängelt, dass das Kontrollniveau weiter gesunken ist und unterstreicht die Notwendigkeit, gerade auch in Hinsicht auf die Schulwegsicherheit.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Im Kalenderjahr 2025 wurden insgesamt 22.247 Fahrzeuge auf die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Gemeinde Schwielowsee kontrolliert. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 989 Fahrzeuge weniger gemessen. 899 Fahrzeuge sind dabei schneller als die zugelassene Höchstgeschwindigkeit gefahren (4,0 %). Die meisten Geschwindigkeitsübertretungen lagen im Bereich bis 15 km/h. Der prozentuale Anteil der Verstöße ist im Vergleich um 1,2 % zum Vorjahr gesunken.

57 Kontrollen wurden insgesamt durchgeführt. Dies sind 14 Kontrollen weniger als in 2024. Im gesamten Landkreis Potsdam-Mittelmark wurden an den stationären Anlagen insgesamt 13.456.290 Fahrzeuge auf die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit gemessen. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr eine Verdopplung dar. Die Gesamtverstöße sind um 0,14% gesunken.

Die Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark zeigt nach wie vor das dringende Erfordernis von Geschwindigkeitskontrollen. Das Kontrollniveau muss aufrecht erhalten bleiben und sollte in der Gemeinde Schwielowsee wieder verstärkt werden, um Unfällen vorzubeugen.

9. Informationsvorlage zum aktuellen Planungszwischenstand zum Bebauungsplan „Campingplatz Himmelreich“, OT Caputh

Frau Freundner weist darauf hin, dass der in der Vorlage stehende Termin am 27.04.2026 von der Verwaltung geändert wurde in ein erneutes Treffen mit den Fraktionsvorsitzenden, Achtung: Beginn bereits 17:30 h

Der Termin für das ursprünglich geplante Treffen mit allen Gemeindevertretern wird erst noch bekannt gegeben.

Herr Fellenberg stellt die Anfrage: Anwendung der Baumschutzsatzung für den Campingplatz Himmelreich

Während der Informationsveranstaltung am 13. April 2026 wurde vom Planungsbüro erläutert, dass von den in der Baumkartierung des Büro Bacher Landschaftsarchitekten vom 16.7.2020 verzeichnet 989 schützenswerte Bäume inzwischen schätzungsweise 200 oder mehr Bäume gefällt worden sind.

Dazu stellen wir folgende Fragen mit der Bitte um zeitnahe Auskunft:

- Liegen zu den Fällungen Genehmigungen der zuständigen Behörden vor (Verordnung des Landkreises Potsdam-Mittelmark zum Schutz der Bäume und Feldgehölze als geschützte Landschaftsbestandteile vom 29.09.2011)?
- Wenn ja, wie viele Fällgenehmigungen hat die zuständige Behörde seit 2020 erteilt?
- Wenn ja, wie viele Ersatzpflanzungen sind erfolgt und welche Ausgleichszahlungen hat die Gemeinde erhoben und erhalten?
- Sind der Gemeinde Schäden durch nicht genehmigte Baum-

fällungen entstanden?

- a) Ökologischer Wert der Bäume
 - b) entgangene Ersatzpflanzungen
 - c) entgangene Ausgleichszahlungen
 - d) entgangene Ordnungswidrigkeiten
- Seit wann hat die Gemeinde Kenntnis von Baumfällungen auf den Erbbaurechtgrundstück und wurden diese mit der zuständigen Behörde abgeglichen und/oder diese darüber informiert.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Die Terminkette ist aktualisiert. Am 27.4. findet noch mal ein vorbereitendes Treffen der Fraktionsvorsitzenden statt. Ein Termin für die Abstimmung mit FWA und ABU folgt.

Frau Freundner stellt den Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu dem Abstimmungstermin (FWA, ABU) auch den Ortsbeirat Caputh einzuladen.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Der Campingplatz Himmelreich wirbt in dieser Saison mit täglichen Veranstaltungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob eine ordnungsrechtliche Genehmigung vorliegt. Wenn ja, warum. Wenn nein, wird die Verwaltung beauftragt zu handeln.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, sehr geehrte Mitglieder des Ortsbeirates Caputh,

nach aktueller Rücksprache mit dem am 03.11.2025 beauftragten Planungsbüro möchten wir Ihnen folgende Terminkette übermitteln:

Abschluss Vorentwurf

Q1-Q2 2026: Abwägungsbeschluss zum Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung und neuerlicher Antrag auf Zustimmung beim MLEUV (Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz) des Landes Brandenburg

Entwurf

anschließend nach Zustimmung des MLEUV erfolgt die Erarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfs mit Begründung und ggf. Fachgutachten in Abstimmungen mit der Bauverwaltung (3 Monate)
 + 3 Monate Billigungsbeschluss Bebauungsplan-Entwurf
 + 2 Monate Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
 + 4 Monate Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung; ggf. Abstimmungen mit einzelnen Behörden

Planfassung

+ 1 Monat Erarbeitung Planfassung
 + 2 Monate Abwägungs- und Satzungsbeschluss – danach anschließend Mitteilung der Abwägungsergebnisse, Ausfertigung der Bebauungsplan-Satzung, Bekanntmachung und Inkrafttreten des Bebauungsplanes
 Die Dauer des Zustimmungsverfahrens beim MLEUV kann leider nicht prognostiziert werden.
 Erst auf der Grundlage der Zustimmung des MLEUV kann der Bebauungsplan-Entwurf erarbeitet und der Gemeindevertretung zur Billigung vorgelegt werden. Das dauert erfahrungsgemäß 3

Monate. Für die anschließende Beteiligung und deren Auswertung veranschlagen wir 6 Monate.

Für die Erarbeitung der Planfassung und die Vorbereitung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses kalkulieren wir 3 zusätzliche Monate. Somit ist ab Zustimmung des MLEUV mit einer Verfahrensdauer von ca. 1 Jahr zu rechnen. Auf die Abhängigkeiten von Ferienzeiten und von Sitzungsterminen politischer Gremien muss hier aber explizit hingewiesen werden.

Aktuell erfolgt eine direkte Abstimmung zwischen der Landschaftsplanerin und dem MLEUV bzw. dem nachgelagerten LfU (Landesamt für Umwelt) zu dem Thema der „Erfassung des Baumbestandes“ – hierzu können wir Ihnen folgende Auswirkungen auf den Zeitplan vom Dezember 2025 mitteilen.

Nach Rücksprache mit der zuständigen Mitarbeiterin des LfU ist in jedem Fall obligatorisch die erneute Erfassung des Baumbestandes erforderlich (Vermessung). Der derzeit erfasste Bestand ist nicht mehr aktuell. Die Landschaftsplanerin könnte dann vor der erneuten Vermessung die Bäume, die im Rahmen des Zustimmungsverfahrens landschaftlich relevant sind, markieren, so dass der Vermesser nicht alle Bäume einzeln aufnehmen muss.

Dieser Aspekt hat kumulativ zum zeitlichen Aufwand auch eine finanzielle Relevanz.

Das skizzierte Vorgehen konnte bislang noch nicht abschließend mit dem MLEUV abgestimmt werden. In jedem Fall muss jedoch die erneute Erfassung in der Vegetationsperiode erfolgen. Erst nach der Einarbeitung der Erfassungsergebnisse kann der Antrag auf Zustimmung beim MLEUV gestellt werden bzw. wird das MLEUV nicht über den Antrag entscheiden, solange die Erfassung nicht vorliegt. Die konkrete Dauer der Erfassung hängt vom Umfang ab (nur landschaftlich relevante Bäume oder alle geschützten Bäume nach Baumschutzsatzung).

- Abstimmung mit dem MLEUV bzw. LfU läuft derzeit
- danach Beauftragung der erneuten Baumvermessung
- danach detaillierte umweltrelevante Kartierung der abgestimmten Bäume
- mit einem Ergebnis der Baumerfassung ist nicht vor August 2026 zu rechnen.

10. Antrag der Fraktion Wir für Schwielowsee

Der Antrag wurde im „TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung“ von Herrn Fellenberg, Fraktion WIR-für-Schwielowsee, zurückgezogen.

11. Beschlussfassung über die Verteilung der finanziellen Mittel aus dem Straßensbudget 2026 für den Ortsbeirat Caputh

Frau Freundner stellt die Liste vor.

Es findet eine kurze Diskussion statt.

Herr Vortisch-Fourmont schlägt vor, den Gehweg in der Bergholzer Straße zwischen Gustav-Winkler-Straße und Försterweg, zukünftig auf die Liste zu setzen. Frau Freundner verweist auf die separate Haushaltsdiskussion des Ortsbeirats für 2027 ff.

Herr Großholz weist darauf hin, dass für die zu beschließenden Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2026 50.000 € zur Verfügung stehen. Die priorisierte Maßnahme kostet nach Einschätzung der Bauverwaltung 75.000 €.

Frau Freundner wird diesbezüglich nochmals mit der Bauverwaltung Kontakt aufnehmen.

Die Vorschlagsliste wird unverändert angenommen.

Beschluss-Nr.: 26-04-23

Der Ortsbeirat Caputh beschließt, die finanziellen Mittel aus dem Haushalt 2026 in Höhe von 50.000 Euro für folgende Oberflächenverbesserungen (siehe Vorschläge in der Anlage zu den Massnahmen) zu verwenden:

1. Gehweg Rosenstraße

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder des Ortsbeirates Caputh gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

12. Informationsvorlage aus dem Sachgebiet Bauen und Planen für den Ortsbeirat Caputh am 22.04.2026

Frau Freundner hatte im Vorfeld viele Fragen an die Verwaltung geschickt und bedankt sich für die umfangreiche Beantwortung (rot markiert Teil).

Herr Großholz erwähnt, dass es Überlegungen mit dem Investor der Caputher Mitte zur Anpassung des Städtebaulichen Vertrages gibt. Herr von Zadow merkt an, dass bei der Auflistung der Chronologie zum Campingplatz Himmelreich der Beschluss der Gemeindevertretung am 11.12.2024, darüber, dass die Gemeinde aufgefordert wird, die vertragsgemäße Nutzung sicherzustellen, fehlt. Bittet um Aufnahme.

Herr Fellenberg fragt, ob die Baugenehmigung für die Deutsche Reihenhaus bereits erteilt wurde. Herr Großholz nimmt die Frage mit. Herr von Zadow fragt nach dem Stand der Untersuchung zum Baumschutz in der Friedrich-Ebert-Straße.

Herr Großholz sagt, dass durch Krankheit beim Landkreis Verzögerungen vorliegen.

Herr von Zadow stellt zur Diskussion, wie wir die Sanierung unserer Sportstätten am besten angehen. Sinnvoll ist eine Planung, damit wir etwas in der Schublade haben, falls sich Fördermittel auftun. Herr Großholz erläutert, dass jede Planung allerdings bereits Kosten verursacht.

Herr von Zadow bittet um zur Verfügungstellung des Verkehrskonzeptes.

Frau Freundner sagt, die Bitte liegt der Verwaltung bereits vor. Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Inhalt der Informationsvorlage:

- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
- Vhg / iKb Schule Caputh – Erweiterungsanbau
- Umgestaltung Bahnhofsvorplatz Caputh-Geltow
- Umgestaltung Parkplatz Sporthalle Caputh
- Umgestaltung Bahnhofsvorplatz Caputh-Schwielowsee
- Caputh Mitte - Stand der Umsetzung des Bebauungsplanes
- B-Plan Campingplatz Himmelreich, Zwischeninformation
- Ausbau des Schmerberger Weges 2. BA
- Sanierung von Schmutzwasserleitungsbestandteilen und Fahrbahndecke in der Potsdamer Straße
- Bevorstehende Trinkwasserleitungserneuerungen
- Straßenerneuerung Friedrich-Ebert-Straße (Kreisstraße)
- Ersatzneubau für die Dosierstation PW Am Forsthaus Templin
- Machbarkeitsstudie zur barrierefreien Überquerung am Caputher Gemünde
- Spielschiff am Caputher Gemünde
- Caputher See
- Badegewässerqualität an der Badestelle Caputh
- Vorbereitung zukünftiger Sanierungen kommunaler Sportstätten
- Verkehrskonzept
- Information der TELEKOM DEUTSCHLAND GMBH

Es werden nachfolgende Punkte angesprochen:

Antrag der WIR - Fraktion:

Baumkataster Campingplatz Himmelreich

Der Ortsbeirat Caputh fordert die Verwaltung auf, bei der Neuerfassung des Baumbestandes auf dem Campingplatz Himmelreich alle nach Baumschutzsatzung geschützten Bäume zu erfassen und nicht nur die „landschaftlich relevante Bäume“.

Begründung: In der Informationsvorlage aus dem Sachgebiet Bauen und Planen werden beide Erfassungsarten als Alternativen

genannt. Die Erfassung auf landschaftlich relevante Bäume zu reduzieren, scheint unter Kostengesichtspunkten vorteilhaft jedoch nicht zielführend.

Eine neuerliche Erfassung des gesamten Baumbestandes ist schon aus dem Grund wünschenswert, um die Differenz zwischen dem Bestand Juli 2020 (Büro Bacher Landschaftsarchitekten) und heute aufzuzeigen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund von möglichen Schadensersatzforderungen gegenüber dem Erbbauberechtigten für die ungenehmigte Beseitigung von Bäumen.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

13. Die Ortsvorsteherin informiert zu nachfolgenden Themen:

Die Ortsvorsteherin berichtet über folgende Punkte:

Am 23., 24. und 25.01. 2026 reisten wir „durch die Zeit“ beim Chor- und Kinderfasching – es waren drei tolle Tage.

27.02.: Mitgliederversammlung und **Vorstandswahlen** beim **Caputher SV**

02.03: **Klausurtagung** „freiwilliges Haushaltssicherungskonzept 2027“ (Teilnehmer: wir Ortsvorsteher, Vorsitzende aller Ausschüsse, Mitglieder Finanz- und Wirtschaftsausschuss, Verwaltung), Analyse aktuelle Haushaltssituation

08. März: traditionelle **Frauentagsaktion**, wo sie sich bei den vielen tollen, ehrenamtlich aktiven Frauen für die hervorragende Zusammenarbeit bedankt hat.

23.03. **Tourismuswerkstatt** – Rückblick, Analyse, Vernetzung – gut & wichtig

28.03. gemeindlicher **Frühjahrsputz** – Treff an Turnhalle, Routeneinteilung

- Mitglieder der Jugendfeuerwehr Schwielowsee haben Bereich des Radweges zwischen Ferch und Caputh von Unrat befreit

- CSV hat am vorigen Wochenende separat seinen alljährlichen Frühjahrsputz durchgeführt

28.03. **Jahreshauptversammlung Männerchor** & Chorfasching
Erwähnenswert: Am 10.05.2026 18 h tritt der Männerchor beim Frühlingkonzert gemeinsam mit dem Potsdamer Männerchor im Nikolaissaal auf.

Noch vor Saisonbeginn der Konzertreihe der **Caputher Musiken** fand am 01.04. ein Konzert mit Passions- und Meditationsmusik in der Caputher Kirche statt.

Ostersonntag erfolgte traditionell der Saisonauftakt im **Heimathaus**: Aktuell zu sehen: Modelle des Hobbybastlers Rudolf Stiller sowie Kunst aus der Caputher Grundschule.

Spielschiff am Gemünde ist über Ostern kurz freigegeben worden, auch jetzt am Wochenende wieder, aber letzte Arbeiten erfolgen noch rund um den Spielplatz.

Dienstag, den 05.05.2026 erfolgt die **feierliche Einweihung**, zu der alle OBC-Mitglieder herzlich eingeladen sind – bereits um 11 Uhr, da es ein gemeinsames Programm der Kindergartenkinder geben wird.

Ausblick:

In diesem Jahr begehen wir bereits 20 Jahre Ganztage in der Grundschule „Albert Einstein“ Caputh, den Auftakt bildete einerseits die Ausstellung im Heimathaus sowie am Freitag, 24.04. die Ausstellungseröffnung im Rathaus Ferch.

Samstag, 25.04.: Frühlingfest auf der **Streuobstwiese Caputh**
Rock in Caputh: 09. Mai - Es gibt vergünstigte Einwohnerickets!

Nächste **Bürgersprechstunde der Ortsvorsteherin**:

Dienstag, 05.05.2026 von 17 – 19 Uhr im Bürgerhaus

Aktuelles: www.kathrinfreundner.de

gez.: Kathrin Freundner
Ortsvorsteherin

Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Herstellung notwendiger Pkw- und Fahrrad-Stellplätze (Stellplatzsatzung)

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. April 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 8]), sowie mit § 49 in Verbindung mit § 87 Abs. 4 Nr. 1 und 2 und Abs. 5 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) vom 15. November 2018 (GVBl. I/18, [Nr.39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2023 (GVBl.I/23, [Nr. 18]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee in ihrer Sitzung am 25.03.2026 folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Diese Satzung hat das Ziel, den von einem Bauvorhaben ausgelösten ruhenden Verkehr von der öffentlichen Verkehrsfläche fernzuhalten und damit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gewährleisten. Daher sollen die nach dieser Satzung herzustellenden Stellplätze überwiegend von den zur Herstellung der Stellplätze verpflichteten Grundstückseigentümern genutzt werden, um die öffentlichen Verkehrsflächen nicht in Anspruch zu nehmen.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Satzung gilt im gesamten Gemeindegebiet.
- (2) Diese Satzung findet keine Anwendung, soweit in Bebauungsplänen abweichende Regelungen bestehen.
- (3) Die Satzung gilt für die Errichtung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen sowie anderen Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen zu erwarten ist.

§ 2 Pflicht zur Herstellung notwendiger Pkw-Stellplätze

- (1) Bei der Errichtung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, müssen die notwendigen Pkw-Stellplätze gemäß den Richtzahlen für den Stellplatzbedarf nach Anlage 1 dieser Satzung hergestellt werden.
- (2) Bei Nutzungsarten, die in den Richtzahlen für den Stellplatzbedarf nach Anlage 1 nicht genannt, jedoch mit einer genannten Nutzungsart vergleichbar sind, ist der Stellplatzbedarf nach den besonderen Verhältnissen im Einzelfall unter sinngemäßer Berücksichtigung der Richtzahlen für Nutzungsarten mit vergleichbarem Stellplatzbedarf zu ermitteln.
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend bei der Errichtung oder Nutzungsänderung anderer Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen zu erwarten ist.

§ 3 Ermittlung des Stellplatzbedarfs bei der Errichtung baulicher Anlagen

- (1) Soweit der Stellplatzbedarf nach der Fläche zu bemessen ist, sind die Flächen nach DIN277-1/ 2021-08 zu ermitteln.

- (2) Bei baulichen Anlagen mit unterschiedlicher Nutzung ist der Bedarf für die jeweilige Nutzungsart getrennt zu ermitteln. Erfolgen unterschiedliche Nutzungen zu verschiedenen Tageszeiten, so ist eine zeitlich gestaffelte Mehrfachnutzung der Pkw-Stellplätze ausnahmsweise zulässig. Eine Mehrfachnutzung darf sich zeitlich nicht überschneiden; bei Mehrfachnutzung ist die Nutzungsart mit dem größten Stellplatzbedarf maßgebend.

§ 4 Ermittlung des Stellplatzbedarfs bei der Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen

- (1) Bei einer Erweiterung oder Nutzungsänderung einer baulichen Anlage ist der Stellplatzbedarf neu zu ermitteln.
- (2) Der reale Bestand an vorhandenen oder durch Stellplatzablösevertrag abgelösten notwendigen Pkw-Stellplätzen wird angerechnet.
- (3) Ist der Bestandsschutz für eine bauliche Anlage vor der Änderung oder Nutzungsänderung der baulichen Anlage erloschen, erfolgt die Ermittlung des Stellplatzbedarfs nach § 3. Dies gilt entsprechend, wenn es sich um eine früher militärisch genutzte bauliche Anlage handelt, die mit Aufgabe der militärischen Nutzung erstmals unter die gemeindliche Planungshoheit und den Anwendungsbereich der Brandenburgischen Bauordnung gefallen ist.

§ 5 Zulassung einer Abweichung von den Richtzahlen; Minderung des Stellplatzbedarfs

- (1) Die Anzahl der notwendigen Pkw-Stellplätze kann erhöht oder verringert werden, wenn die örtlichen Verhältnisse oder die besondere Art oder Nutzung der baulichen Anlagen dies erfordern oder zulassen.
- (2) Eine Minderung des Stellplatzbedarfs ist auch zulässig, wenn notwendige Stellplätze ganz oder teilweise nach § 49 Abs. 3 der Brandenburgischen Bauordnung abgelöst werden.

§ 6 Elektromobilitätsinfrastruktur

Für den Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität ist das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG) vom 18.03.2021 anzuwenden. Dieses Gesetz gilt für:

1. zu errichtende Wohngebäude, für die mehr als fünf Pkw-Stellplätze nachzuweisen sind,
2. zu errichtende Nichtwohngebäude, für die mehr als sechs Pkw-Stellplätze nachzuweisen sind,
3. größere Renovierungen bestehender Wohngebäude mit mehr als zehn notwendigen Pkw-Stellplätzen,
4. größere Renovierungen bestehender Nichtwohngebäude mit mehr als zehn notwendigen Pkw-Stellplätzen.

§ 7 Zusätzliche Besucher-Pkw-Stellplätze

- (1) Besucher-Pkw-Stellplätze sind zusätzliche Pkw-Stellplätze, die kurzfristig Gästen zur Verfügung stehen. Diese sind oberirdisch und direkt anfahrbar anzulegen. Die festgesetzten Besucher-Pkw-Stellplätze sind, soweit die gleiche Nutzung fortbesteht, als solche zu kennzeichnen und zu erhalten. Eine dauernde Nutzung durch Eigentümer oder deren Beschäftigte ist unzulässig. Aus diesem Grund dürfen weder persönliche Fahrzeug-Kennzeichen angebracht noch entsprechende Sperrmaßnahmen (z.B. Ketten, Klapppfosten etc.) montiert werden.

- (2) Bei der Errichtung von mehr als 2 Wohneinheiten pro Gebäude oder bei der Errichtung einer städtebaulich charakterisierbar zusammenhängenden Wohnbebauung in Form von mehreren Gebäuden auch mit weniger als 2 Wohneinheiten pro Gebäude müssen Besucher-Pkw-Stellplätze entsprechend Absatz 3 errichtet werden.
- (3) Je angefangene 3 Wohneinheiten ist ein zusätzlicher Besucher-Pkw-Stellplatz zu errichten.

§ 8

Fahrrad-Stellplätze

- (1) Die Anzahl der erforderlichen Fahrrad-Stellplätze ist anhand der Richtzahlen für den Stellplatzbedarf (Anlage 1) zu ermitteln. Entsprechend der jeweiligen Nutzung ist rechnerisch auf eine Stelle hinter dem Komma die jeweilige Stellplatzzahl zu ermitteln und durch mathematisches Aufrunden auf eine ganze Zahl (endgültige Fahrrad-Stellplatzzahl) festzusetzen.
- (2) Die Fläche eines Fahrrad-Stellplatzes soll mindestens 0,7 x 2 m pro Fahrrad betragen. Diese Fläche kann bei der Aufstellung von Fahrradparksystemen unterschritten werden, wenn eine benutzerfreundliche Handhabung der Fahrräder gewährleistet ist. Jeder Abstellplatz soll von einer ausreichenden Bewegungsfläche entsprechend EAR 05 (Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs) direkt zugänglich sein. Abstellplätze sollen mit Fahrradständern ausgerüstet werden, die ein Anschließen des Fahrradrahmens ermöglichen.
- (3) Der Aufstellort von Fahrrad-Stellplätzen soll von der öffentlichen Verkehrsfläche aus ebenerdig oder über Rampen bzw. über Treppen mit Schieberampen leicht erreichbar und gut zugänglich sein; er soll in unmittelbarer Nähe beim Eingangsbereich des Vorhabens angeordnet werden.

§ 9

Ablösebeträge

- (1) Die Gemeinde Schwielowsee kann durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag nach § 49 Abs. 3 BbgBO mit dem Bauherrn vereinbaren, dass dieser seine Verpflichtung zur Herstellung von notwendigen Pkw-Stellplätzen ganz oder teilweise durch Zahlung eines Geldbetrages an die Gemeinde Schwielowsee ablöst.
- (2) Notwendige Abstellplätze für Fahrräder können nicht abgelöst werden.
- (3) Die Höhe des Ablösebetrags richtet sich nach der Zahl der abzulösenden Pkw-Stellplätze und der Lage des Vorhabens. Der zu zahlende Ablösebetrag für jeden nicht geschaffenen, aber notwendigen Pkw-Stellplatz wird unter Zugrundelegung der Herstellungskosten eines Stellplatzes einschließlich der Kosten des Grunderwerbs nach den Bodenrichtwerten festgelegt. Die Ermittlung der Ablösebeträge erfolgt immer auf der Grundlage aktueller Herstellungskosten und Bodenrichtwerte.

§ 10

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwielowsee, den 26.03.2026

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Herstellung notwendiger Pkw- und Fahrrad-Stellplätze (Stellplatzsatzung) wird hiermit auf der Grundlage des § 3 Abs. 3 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), geändert durch Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 8]) i.V. mit der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV) vom 1. Dezember 2000 (GVBl.II/00, [Nr. 24], S.435) zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Juni 2024 (GVBl.II/24, [Nr. 43]) bekannt gemacht.

Schwielowsee, den 26.03.2026

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Anlage 1 - Richtzahlen für den Pkw- und Fahrrad-Stellplatzbedarf

Nr.	Nutzungsarten	Zahl der Stellplätze	Zahl der Fahrrad Stellplätze
1	<u>Wohngebäude</u>		
1.1	Einfamilien- /Mehrfamilienhäuser	1 je Wohnung bis 50 m ² Nutzfläche / 2 je Wohnung über 50 m ² Nutzfläche	2 je Wohneinheit bis 50 m ² Nutzfläche 3 je Wohneinheit über 50 m ² Nutzfläche
1.2	Altenwohnungen /altersgerechtes Wohnen	1 je 1 Wohnung	1 je Wohnung
1.3	Wochenend- und Ferienhäuser	1 je Wohnung	1 je Wohnung
1.4	Kinder- und Jugendwohnheime	1 je 10 Betten	1 je 5 Betten
1.5	Altenwohnheime, Altenheime	1 je 10 Betten	1 je 10 Betten
1.6	Sonstige Wohnheime	1 je 2 Betten	1 je 2 Betten
2	<u>Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen</u>		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 je 40 m ² Nutzfläche	1 je 40 m ² Nutzfläche
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs-, Beratungsräume, Kanzleien oder Praxen)	1 je 15 m ² Nutzfläche	1 je 15 m ² Nutzfläche
3	<u>Verkaufsstätten</u>		
3.1	Läden, Geschäftshäuser	1 je 40 m ² Nutzfläche	1 je 40 m ² Nutzfläche
3.2	Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe, sonstige großflächige Handelsbetriebe gem. § 11 Abs. 3 BauNVO	1 je 15 m ² Brutto-Grundfläche	1 je 15 m ² Brutto-Grundfläche
4	<u>Versammlungsstätten (außer Sportstätten und Gaststätten) und Kirchen</u>		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (wie Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen, Kongresszentren, Multiplexkinos)	1 je 5 Besucherplätze	1 je 5 Besucherplätze
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (wie Filmtheater, Vortragssäle)	1 je 8 Besucherplätze	1 je 8 Besucherplätze
4.3	Kirchen	1 je 30 Besucherplätze	1 je 20 Besucherplätze
5	<u>Sportstätten</u>		
5.1	Sportplätze, Trainingsplätze	1 je 200 m ² Sportfläche	1 je 200 m ² Sportfläche – mindestens 10
5.2	Freibäder und Freiluftbäder	1 je 200 m ² Grundstücksfläche	1 je 200 m ² Sportfläche – mindestens 10
5.3	Spiel- und Sporthallen	1 je 80 m ² Hallenfläche	1 je 80 m ² Hallenfläche – mindestens 10
5.4	Hallenbäder	1 je 50 m ² Hallenfläche	1 je 50 m ² Hallenfläche – mindestens 10
5.5	Tennisplätze	2 je Spielfeld	2 je Spielfeld
5.6	Sportstätten nach 5.1 bis 5.5 mit Besucherplätzen	1 je 15 Besucherplätze zusätzlich zu 5.1 bis 5.5	2 je 15 Besucherplätze zusätzlich zu 5.1 bis 5.5
5.7	Tribünenanlagen in Sportstätten	1 je 10 Tribünenplätze zusätzlich zu 5.1 bis 5.5	2 je 10 Tribünenplätze zusätzlich zu 5.1 bis 5.5
5.8	Minigolfplätze	6 je Minigolfanlage	10 je Minigolfanlage
5.9	Kegel-, Bowlingbahnen	4 je Bahn	4 je Bahn
5.10	Gewerbliche Bootshäuser und Bootsliegeplätze	1 je Bootsliegeplatz oder Boot	1 je Bootsliegeplatz oder Boot
5.11	Golfplätze	5 je Loch	1 je Loch
6	<u>Gaststätten und Beherbergungsbetriebe</u>		
6.1	Gaststätten, Diskotheken, Vereinsheime, Clubhäuser o. Ä.	1 je 10 m ² Gastraumfläche	1 je 10 m ² Gastraumfläche
6.2	Beherbergungsbetriebe wie Hotels, Pensionen, Kurheime	1 je 2 Betten	1 je 2 Betten
6.3	Jugendherbergen	1 je 8 Betten, zusätzlich 1 Busstellplatz bei über 50 Betten	1 je 5 Betten
7	<u>Krankenanstalten</u>		
7.1	Krankenhäuser von überörtlicher Bedeutung, Privatkliniken, Universitätskliniken	1 je 3 Betten	1 je 3 Betten
7.2	Krankenhäuser von örtlicher Bedeutung	1 je 6 Betten	1 je 6 Betten
7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristige Kranke	1 je 5 Betten	1 je 5 Betten
7.4	Altenpflegeheime	1 je 10 Betten	1 je 10 Betten
8	<u>Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung</u>		
8.1	Grund-, Haupt-, Sonderschulen	1,5 je Klasse	10 je Klasse
8.2	Sonstige allgemeinbildende Schulen (wie Gymnasien)	2 je Klasse	10 je Klasse
8.3	Berufsschulen, Berufsfachschule	5 je Klasse	1 je 5 Schüler
8.4	Fachschulen, Hochschulen	1 je 5 Schüler, Studenten	1 je 5 Schüler, Studenten
8.5	Kindergärten, Kindertagesstätten und dergleichen	2 je Gruppenraum	5 je Gruppenraum
8.6	Jugendfreizeitheime und dergleichen	5 je Freizeiteinrichtung	10 je Freizeiteinrichtung
9	<u>Gewerbliche Anlagen</u>		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 je 60 m ² Nutzfläche	1 je 60 m ² Nutzfläche
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 je 100 m ² Nutzfläche	1 je 100 m ² Nutzfläche – mindestens 1 je 5 Beschäftigte
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	5 je Wartungs- oder Reparaturstand	1 je Wartungs- oder Reparaturstand
9.4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	5 je Pflegeplatz	1 je Pflegeplatz
9.5	Automatische Kraftfahrzeugwaschanlage	5 je Waschanlage	
9.6	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	3 je Waschplatz	
9.7	Automatische Kraftfahrzeugwaschstraße	5 je Waschplatz, zusätzlich ein Stauraum für mindestens 10 Kraftfahrzeuge	
10	<u>Verschiedenes</u>		
10.1	Kleingartenanlagen	1 je 2 Kleingärten	1 je Kleingarten
10.2	Spiel- und Automatenhallen	1 je 10 m ² Nutzfläche	1 je 10 m ² Nutzfläche



Bürgerinformation

Saubere Tonne, weniger Geruch, einfache Anmeldung - Biotonnen können gespült werden

Niemegk, 12.05.2026. Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Potsdam-Mittelmark können ihre Biotonne im Zeitraum vom 02. März bis 05. November 2026 weiterhin reinigen lassen. Ab diesem Jahr erfolgt die Reinigung der Biotonnen nicht mehr automatisch, sondern ausschließlich auf Abruf.

Wer den Service nutzen möchte, vereinbart bei Bedarf einen individuellen Reinigungstermin über das APM Service-Center. Voraussetzung sind frostfreie Temperaturen.

Gereinigt werden Biotonnen in den Größen 60 Liter, 120 Liter und 240 Liter. Die Reinigung findet an einem gesonderten Termin statt und nicht am regulären Entleerungstag. Am vereinbarten Reinigungstermin wird die Biotonne zunächst automatisch entleert und anschließend direkt am Fahrzeug gründlich gespült.

Wichtig zu beachten: Für die Entleerung am Reinigungstag wird die reguläre Entleerungsgebühr erhoben. Da die Biotonne am Spültermin ohnehin geleert wird, empfiehlt es sich, die reguläre Entleerung vor dem Reinigungstermin auszusetzen.

Terminvereinbarung für die Biotonnenspülung:

APM Service-Center

Telefon: 033843 306-78

E-Mail: apm-service@apm-niemegk.de



Ende des Amtsblattes

IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee,
Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,
Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee
erscheint monatlich und liegt an nachfolgend benannten
Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Bürgerbüro Caputh /
REWE Markt / Kultur- und Tourismusamt / Bäckerei Markus

OT Ferch: Rathaus Ferch

OT Geltow: Bürgerbüro Geltow / REWE Markt /
Theresia Apotheke / Gartencenter Geltow

GT Wildpark-West: Bürgerclub Wildpark-West

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde
unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Druckerei: Gieselmann Medienhaus GmbH,
Arthur-Scheunert-Allee 2,
14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke

